

Versetzungsbestimmungen an Hessenkollegs

gemäß Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009,
zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2018 (ABl S. 605)

Versetzung vom Vorkurs in die Einführungsphase

Verbindliche Fächer: Deutsch, 1. Fremdsprache (Englisch),
Mathematik, 2. Fremdsprache (Französisch oder Latein),
Geschichte, Biologie, Chemie, Physik, (PoWi) Anlage 8

In die Einführungsphase **versetzt** wird, wer am Ende des Vorkurses

- in allen Fächern mindestens fünf Punkte erreicht hat §12 (2)
- in einem Fach weniger als fünf Punkte, aber in einem anderen Fach mindestens acht Punkte erreicht hat §21 (9), 1.
- in zwei Fächern – von denen aber **nur eines** D, E, F/L, M oder G sein darf – weniger als fünf Punkte, aber in mindestens zwei anderen Fächern mindestens acht Punkte erreicht hat §21 (9), 1.+2.
- in Geschichte sowie in Deutsch **oder** Mathematik **oder** einer der beiden Fremdsprachen weniger als fünf Punkte, aber in mindestens zwei anderen 'Hauptfächern' (D, M, E, F/L) mindestens acht Punkte erreicht hat §21 (9), 2.

In die Einführungsphase **kann nicht versetzt werden**,
wer am Ende des Vorkurses

- in einem Fach null Punkte erreicht hat §12 (3), 1.
- in einem Fach weniger als fünf Punkte, aber in keinem anderen Fach mindestens acht Punkte erreicht hat §21 (9), 1.
- in zwei Fächern weniger als fünf Punkte, aber nur in einem anderen Fach mindestens acht Punkte erreicht hat §21 (9), 1.
- in drei oder mehr Fächern weniger als fünf Punkte erreicht hat §12 (3), 3.
- in zwei der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch / Latein, Mathematik weniger als fünf Punkte erreicht hat §21 (9), 2.